

Wesel, 05. August 2022

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Information und Orientierung folgen hier einige Ausführungen zu den Vorgaben der Coronaschutzverordnung, die ab dem 8. August 2022 gültig sein wird, sowie zu den Vorgaben durch die Schulministerin in dem Anschreiben, das Ihnen und euch zeitgleich heute zugegangen ist.

### **Tragen einer Maske:**

- Das Ministerium rät dringend, dass alle aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage eine Maske tragen. Dies kann entweder eine OP-Maske Typ II oder eine FFP 2-Maske sein.
- Diese deutliche Empfehlung geben wir daher hier an dieser Stelle an Sie und euch weiter und bitten Sie und euch dringend, dieser Empfehlung zu folgen.

### **Testungen am ersten Schultag (Mittwoch, 10.08.2022)**

- Am ersten Tag können sich die Schülerinnen und Schüler freiwillig in der ersten Stunde testen.
- Die Schülerinnen und Schüler führen den Test unter Aufsicht einer Lehrkraft im Klassen- bzw. Kursraum durch.

### **Weiteres Testungsverfahren:**

- Im weiteren Verlauf testen sich die Schülerinnen und Schüler anlassbezogen und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause.
- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält dazu für den Monat August zunächst 3, danach ab September 5 Antigenselbsttests pro Monat mit nach Hause.
- Wichtig: Sind diese Tests innerhalb des Zeitraumes aufgebraucht, erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Vorlage einer formlosen Erklärung über den Verbrauch der bisher erhaltenen Tests durch einen Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern 5 weitere Tests.
- Das Ministerium betont, dass nicht mehr als maximal 5 Tests zu Hause bevorratet werden sollen.
- Die Ausgabe der Tests erfolgt über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. in der Q1 und Q2 über die Haus-LK-Lehrerinnen und -lehrer.

### **Testungen in der Schule:**

- Testungen in der Schule werden nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offensichtlich typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen.
- Liegt jedoch eine formlose Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person bzw. der

volljährigen Schülerinnen und Schüler vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag ein Test mit negativem Ergebnis zu Hause durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet.

- Ausnahme: Nur bei einer offensichtlichen deutlichen Verstärkung der Symptome im Verlauf des Unterrichtsbesuches innerhalb eines Schultages erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

### **Anlässe für die Testungen zu Hause:**

⇒ keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person

Sofern eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson infiziert ist, sollen auf Empfehlung hin auch Personen ohne Symptome zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion einen Antigenselbsttest durchführen.

Bei negativem Testergebnis ist der Schulbesuch vertretbar.

⇒ leichte Symptome

Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion durch einen Antigentest, der zu Hause durchgeführt wird, abgeklärt werden. Ist dieser Test zwar negativ, aber innerhalb der kommenden 24 Stunden tritt keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden.

Dies gilt so lange, bis eine Besserung eintritt.

Ist der Antigentest in diesen Fällen jeweils negativ, können die Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

### **Typische COVID-19-Symptome:**

- Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand („Abgeschlagenheit“), Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (z. B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), Störung des Geschmacks- und Geruchssinns

### **Umgang mit positiven Testungen**

- Nach wie vor gelten die Vorgaben für infizierte Personen zur Isolierung.
- Das bedeutet, dass positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungskräfte sich nach den Regelungen der Corona-Test- und Quarantäneverordnung isolieren müssen.
- Kontaktpersonen (Sitznachbarinnen / -nachbarn etc.) besuchen weiterhin die Schule; hier gilt jedoch eine Empfehlung zum Selbsttest nach dem Kontakt.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die vorliegenden Regelungen zum Infektionsschutz gegen Corona bauen einmal mehr auf die verantwortungsvolle und selbstständige Umsetzung durch jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns auf. Dies wird mehrfach in den Vorgaben des Schulministeriums und besonders von der neuen Schulministerin betont.

Für eine möglichst erfolgreiche und zielführende Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben sind wir als Schule auch hier auf Ihre und eure verantwortungsvolle Einhaltung der Vorgaben angewiesen. Wir bitten daher um Ihre und eure aktive Unterstützung und wir wünschen Ihnen und euch einen gesunden und guten Schulstart ins neue Schuljahr.

Viele Grüße

Sebastian Hense  
(Schulleiter)

Silke Westerhoff  
(stellv. Schulleiterin)